

Der Mensch entscheidet!

Autor(en): **Herzig, Ernst**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **38 (1962-1963)**

Heft 2

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-703678>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft «Schweizer Soldat», Zürich 1
Redaktion: E. Herzig, Gundeldingerstraße 209, Basel, Tel. (061) 34 41 15. Annoncenverwaltung,
Administration, Druck und Expedition: Aschmann & Scheller AG, Zürich 1, Tel. (051) 32 71 64,
Postcheckkonto VIII 1545. Abonnementspreis: Schweiz Fr. 9.50, Ausland Fr. 14.— im Jahr

Erscheint Mitte und Ende des Monats

38. Jahrgang

30. September 1962

Der Mensch entscheidet!

«Sehr geehrter Herr Redaktor,

es fällt mir auf, daß Sie in letzter Zeit öfters, sei es auf der Umschlagseite oder im Innern der Zeitung, Bilder einzelner Soldaten veröffentlichen. Das wirkt – entschuldigen Sie – im Zeitalter der technischen Kriegführung und der TO 61 etwas antiquiert. Viel wichtiger und zeitgemäßer wäre es, wenn Sie unsere modernen Mittel in den Vordergrund rücken würden, denn es ist die Technik, die nunmehr den entscheidenden Faktor für sich beanspruchen darf.»

Lt. H.-U. B. in Z.

Der Altersunterschied zwischen uns beiden, Herr Leutnant, mag etwa die Spanne von fünfundzwanzig Jahren umfassen. Das reicht aus, daß Sie und ich in grundsätzlichen Fragen vielleicht dann und wann zu einer andern Betrachtungsweise neigen. Sie, zum Beispiel, billigen der Technik das Primat der Entscheidung zu, und ich halte daran fest, daß es heute – wie vor tausend Jahren! – der Mensch ist, der die Entscheidung herbeiführt.

Dafür bin ich Ihnen eine Begründung schuldig.

Die Technik ist Menschenwerk, und für ihre Nutzenanwendung bedarf sie des Menschen. Es ist nicht zu leugnen, daß die Technik heute auch im militärischen Bereiche einen Höchststand erreicht hat, der gelegentlich veranlassen könnte, die Rolle des Menschen zu unterschätzen.

Aber das wäre verhängnisvoll und müßte zu folgenschweren Trugschlüssen führen.

Gestern, heute und morgen war, ist und wird es immer Aufgabe der Technik sein, den Menschen zu befähigen, die Entscheidung auf dem Schlachtfeld rascher, sicherer und eindeutiger herbeizuführen. Von dieser Warte aus gesehen, waren die technischen Mittel dem Menschen immer untergeordnet, sie wurden von ihm beherrscht und eingesetzt.

Das ist immer so gewesen, und das wird immer so bleiben, ungeachtet der Entwicklung im technischen Kriegswesen.

Diese Entwicklung geschieht ja nie außerhalb der menschlichen Tätigkeit; sie ist vielmehr das Resultat menschlichen Forscherdranges und menschlichen Erfindungsgeistes, und am An-

fang und am Ende, vom Konstruktionsentwurf bis zum Einsatz, entscheidet der Mensch.

Es ist der Mensch, der im Flugzeug sitzt, der den Panzer lenkt, der das Raketengeschoß abfeuert, der in jedem Falle immer die letzte Handlung vollzieht. Die Technik wird dem Menschen diese letzte und entscheidende Tat nie abnehmen können.

Der Mensch entscheidet, ungeachtet der Uniform, die er trägt, ungeachtet der Fahne, in deren Dienst er steht. Das ist der Grund, weshalb Sie in unserer Zeitung immer wieder den von Ihnen kritisierten Bildern begegnen werden.

Der andere Grund ist spezifisch schweizerisch. Die Schweiz ist ein Kleinstaat.

Die schweizerische Armee ist die Armee eines Kleinstaates.

Diesen Maßstab dürfen wir, glaube ich, nie verlieren, denn als Kleinstaat wird es uns kaum je einmal möglich sein, im Wettlauf nach dem technischen Höchststand eine Führungsposition einzunehmen. Wir haben uns zu bescheiden, und wir haben mit dem auszukommen, was für uns erschwinglich und nützlich ist.

Unser Rahmen ist eng begrenzt.

Weil wir das wissen, Herr Leutnant, haben wir allen Grund und alle Ursache, festzuhalten und nie abzuweichen von der Erkenntnis, daß der Mensch, der gut ausgebildete und auch gut ausgerüstete Einzelkämpfer für uns immer der wichtige und der entscheidende Faktor sein wird.

Dieser Einzelkämpfer, dieser schweizerische Soldat, verdient die besten Waffen, die wir ihm geben können. Er verdient es, daß wir ihm auf der Basis des Möglichen die Errungenschaften der kriegstechnischen Entwicklung zur Verfügung stellen.

Aber wir würden da immer den kürzeren Spieß behalten, wenn wir nicht von der entscheidenden Rolle des Menschen überzeugt wären.

Es kommt noch etwas dazu.

Der schweizerische Soldat muß nicht nur gut ausgebildet und gut ausgerüstet sein – er muß immer und jederzeit auch den eisernen Willen besitzen, sich unter allen Umständen zu schlagen und zu verteidigen. Ohne diesen unerbittlichen Wehrwillen geht es nicht.

Die geistige Bereitschaft muß der Ausbildung ebenbürtig und der Ausrüstung überlegen sein.

Unsere ganze militärische Landesverteidigung, unsere für schweizerische Verhältnisse gewaltigen materiellen und finanziellen Aufwendungen wären sinnlos, wären zwecklos, wenn wir nicht überzeugt wären von der Tatsache, daß der Mensch entscheidet. Alles, was wir tun, tun wir nur deshalb, um die Kampfkraft des Einzelkämpfers zu heben.

Wir stellen den Menschen obenan und unterordnen ihm die Mittel.

Deshalb, Herr Leutnant, werden Sie in unserer Zeitung immer wieder solchen Bildern begegnen.

Ernst Herzig

Schweizerische Militärgesetzgebung

Die Flugdienstordnung der Fliegertruppen

Nachdem im Jahr 1955 die Vorschriften über den Flugdienst der Fliegertruppe in einem besonderen Bundesratsbeschuß auf eine neue Grundlage gestellt wurden, erfuhr diese Regelung im Jahr 1958 noch eine Änderung in Einzelfragen. Dieser Bundesratsbeschuß vom 30. Dezember 1958 über den Flugdienst der Fliegertruppe enthält die heute gültigen Bestimmungen über diese Materie. Er regelt die Rekrutierung der Piloten, die Trainingsordnung, die Aufgaben des fliegerärztlichen Institutes (FAI) sowie die Entschädigungen und Versicherungen. Alle **Pilotanwärter** haben sich einer fliegermedizinischen Eignungsprüfung zu unterziehen und dürfen nur in eine Fliegerschule aufgebildet werden, wenn sie an dieser Prüfung als für den Flugdienst tauglich befunden wurden und den Unteroffiziers- oder Offiziersgrad besitzen. Der Waffenchef der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen entscheidet über die Annahme der Kandidaten. Nach bestandener Fliegerschule erhält der Fliegerschüler das Militärpiloten- oder Beobachterbrevet.

Die brevetierten Piloten und Beobachter werden in **drei Trainingskategorien** eingeteilt. Die Flugkategorie A umfaßt mehrheitlich die Frontpiloten, Kommandanten, Instruktoren und Werkflieger, die jährlich 70–80 Flug-